



**Stadtgemeinde Perg;  
Wasserversorgungsanlage;  
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung  
und wasserrechtliche Überprüfung von  
Anlagenteilen zur Herstellung der  
wasserrechtlichen Ordnung –  
Kundmachung von Antrag und Verhandlung**

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 44a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018, wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Wasserrechtsbehörde kundgemacht:

**Die Stadtgemeinde Perg hat hinsichtlich ihrer Wasserversorgungsanlage unter Vorlage von Projektunterlagen sowohl die**

- **Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung als auch die**
  - **Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung**
- bezüglich der bereits errichteten und betriebenen Anlagenteile (Wasserleitungen samt Nebenanlagen) beantragt.**

Dem Antrag liegt ein Einreichprojekt betreffend Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Perg mit der Bezeichnung „Herstellen der wasserrechtlichen Ordnung 2019“, ausgearbeitet durch die Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Niederreithstraße 43, 4020 Linz, zur Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung zu Grunde.

### **Beschreibung des Vorhabens:**

Durch das vorliegende Projekt soll für die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Perg die Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung durchgeführt werden. Dabei sollen vor allem die seit 2014 im Zuge von Baulandaufschließungen oder zum Zwecke der Sanierungen errichteten Leitungen nachträglich wasserrechtlich bewilligt und überprüft werden. Da sämtliche betroffenen Anlagenteile bereits bestehen, sind mit dem gegenständlichen Vorhaben keine neuen Bauarbeiten verbunden.

Die näheren Einzelheiten – insbesondere die Lage der Anlagenteile, die betroffenen Grundstücke, usw. – sind den Projektunterlagen zu entnehmen, die in der Zeit **vom 14. September 2022 bis**

**einschließlich 27. Oktober 2022** während der Amtsstunden bei folgenden Stellen eingesehen werden können:

- Stadtgemeinde Perg, Hauptplatz 4, 4320 Perg
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

**Parteien** können innerhalb der oben angegebenen Frist beim Landeshauptmann von Oberösterreich, p.A. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, zum Vorhaben **schriftlich Einwendungen** erheben (§ 44a Abs. 2 Z 2 AVG). **Soweit Personen nicht innerhalb der angeführten Frist bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben, hat dies zur Folge, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren (§ 44b Abs. 1 AVG).**

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist (§ 44b Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 3 AVG).

Diese Kundmachung hat zur Folge, dass weitere Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können (§ 44f AVG).

Gleichzeitig schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich in dieser Angelegenheit gemäß § 44d in Verbindung mit § 44a AVG die **mündliche Verhandlung** für den **3. November 2022, Beginn 9:00 Uhr**, mit der Zusammenkunft aller Beteiligten im **Stadtgemeindeamt Perg**, Hauptplatz 4, 4320 Perg, aus. Es werden keine persönlichen Ladungen zugestellt. Diese Kundmachung und den Übersichtslageplan des Einreichprojektes finden Sie auch im Internet unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Themen > Umwelt und Natur > Rechtsinformationen > Kundmachungen der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht.

Im Auftrag

Ing. Mag. Günther Schürz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.